

feindlich war, so hielt man wohl auch einige Soldaten als Schutzwache, zog um die Waarenhäuser und die andern Gebäude eine Mauer sammt Wall und Graben und machte aus der kleinen Ansehung eine Festung. Noch einige Jahrzehnte später, so war das kleine Stück Land — sey's durch Kauf, oder durch Geschenke der Fürsten, oder durch List und Gewalt — so groß geworden als eine Provinz; aus der kleinen Schutzwache von Soldaten ward ein Heer von Tausenden, und aus den mit Schulden belasteten brittischen Handelsleuten wurden fürstliche Herren. Im Jahr 1757 aber sah man (bei der Stadt Plassey in Bengalen) eine kleine brittische Truppenmacht kampfbereit einem viel mächtigeren, weit überlegenen Heere der eingeborenen Könige gegenüberliegen. Die Schlacht begann, und am Abend jenes Tages stand die kleine Heldenchaar der Britten siegreich auf dem Schlachtfeld und ganz Bengalen fiel ihr als Siegesbeute in den Schooß. Das war der Anfang der Herrschaft der Engländer in Indien. Von jenem Siegestage an bei Plassey wuchs ihr indisches Reich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und hundert Jahre später (im Jahre 1857) lag ganz Indien vom Indus im Westen bis zum Bramaputra im Osten, vom schneebedeckten Himalaya im Norden bis zum Cap Comorin im äußersten Süden, als unbeschränktes Eigenthum und zugleich als das größte Reich der Erde zu den Füßen einer kleinen Corporation brittischer Kaufleute, der sogenannten Ostindischen Compagnie. Nicht weniger als 180 Millionen Menschen gehorchten den Befehlen, die von dem Direktorenhof in London ausgingen; 100,000 eingeborene Soldaten, die sogenannten Sepahis (Sepoys), waren in allen Stücken europäischer Kriegskunst trefflich eingeweiht und standen wie eine unüberwindliche, gewaltige und doch leichtbewegliche Maschine unter dem Oberbefehl brittischer Offiziere. Über das ganze ungeheure Reich waren englische Beamte vertheilt, welche wie Fürsten lebten, die Steuern einsammelten, Gericht hielten und über Leben und Tod entschieden. In dem Mittelpunkt des Reichs, in Kalkutta, saß der Generalgouverneur, ein Fürst der Fürsten, in königlichem Glanz und königlicher Machtvolle. Die Provinzen, an Bevölkerung und Umfang dem preussischen Staate gleich, standen unter brittischen Regierungskommissären; der Handel blühte, die Fruchtbeeren Indiens trugen ihre zweifachen dreifachen Ernten, prächtige Heerstraßen, wie das Land sie nie zuvor gesehen, verbanden die entferntesten Theile des Reichs, die Flüsse und Ströme waren von Dampfschiffen belebt, ein Netz von Eisenbahnen, dieses Wunder der Neuzeit, war im Bau begriffen, und die Telegraphendrähte liefen von einem Ende Hindostans zum andern. Als am Ende des Jahres 1856 der Generalgouverneur Dalhousie, welcher zwei neue Provinzen dem indobrittischen Reiche einverleibt hatte, das Schiff bestieg, das ihn von Indiens Gestade nach seinem brittischen Vaterlande führen sollte, da kam die letzte Botenschaft aus dem Innern des Reichs durch den elektrischen Telegraphen an ihn, und sie lautete: „Alles ist ruhig!“ Ganz Indien lag, wie ein spiegelglatter See, still und friedlich da.

[Fortsetzung folgt.]

New-York, 10. April. Vorgestern ereignete sich hier wiederum eine ähnliche schreckliche Catastrophe, wie vor etwa sechs Wochen. Eine vierstöckige hölzerne Baracke in der 45. Straße, von einer Menge unbemittelter Familien bewohnt, geriet in der Nacht in Brand. Im obersten Stockwerk, bis wohin die Rettungsleitern nicht reichten, wurden 2 Frauen, jede mit 4 Kindern, also nicht weniger als 10 Personen, im wörtlichen Sinne des Wortes zu Tode geschmort, denn bei dem starken Luftzuge, der den Rauch abführte, war ein bloßes Entweichen nicht möglich. Das gräßliche Unglück wäre vermieden worden, wenn eine Leiter nach der Luke des flachen Daches geführt hätte, von wo man auf die Nachbarhäuser gelangen konnte. Eine solche Leiter, die 75 Cents kostet, anzuschaffen, hätte sich der Hausbesitzer geweigert. „Zehn Menschenleben für 75 Cents“, ruft ein hiesiges Blatt, „das macht 7 1/2 Cents das Stück!“ — Der Gesundheitszustand unserer Stadt ist noch immer nicht zufriedenstellend und namentlich Scharlachfieber, Lungentzündung und Halsübel herrschen auf eine kennzeichnende Weise vor. In voriger Woche starben einschließlich 254 Kinder, 414 Personen, worunter 289 Eingeborene der Vereinigten Staaten, 80 Irländer, 25 Deutsche u. s. w. (H. T.)

Vor ein paar Tagen, so erzählt ein Correspondent der Times, ging der Papst mit zwei Monsignori vor der Porta angelica spazieren. Ein alter Bauer, den sie trafen, kniete nieder und bat um seinen Segen. „Bist du ein Christ?“ fragte ihn der heilige Vater. „Ja, heiliger Vater,“ antwortete der Bauer. „Kennst du die zehn Gebote?“ „Santo Padre, si,“ lautete wieder die Antwort. „So sage sie her,“ befahl ihm der Papst. Der Bauer versuchte es mit dem ersten und zweiten Gebot, überbrang dann ein paar und blieb dann stecken. Da wandelte der Papst mit seinem Gefolge weiter und sagte: „Die Leute sollen erst Gottes Gebote anwendig lernen, dann werden sie für die Unabhängigkeit reif seyn.“

Fruchtpreise

in Winnenden vom 19. April 1860.

Fruchtgattungen.		höchst.		mittl.		niedrigst.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kornen	1 Echl.	17	36	17	12	—	—
Dinkel	"	6	55	6	43	6	35
Haber	"	7	24	6	37	6	—
Gerste	1 Echl.	1	34	1	32	1	30
Weizen	"	2	36	2	34	2	30
Roggen	"	1	46	1	44	—	—
Erbsen	"	3	—	2	42	—	—
Linzen	"	3	—	2	42	—	—
Weißkorn	"	2	—	1	52	—	—
Ackerbohnen	"	2	—	1	54	1	50
Wicken	"	2	—	1	45	1	40

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 34.

Samstag den 28. April

1860.

Ämliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. Denselben wurde am 8. Januar v. J. (Amtsblatt Nr. 3) in Betreff der Kaminfeger-Defecte der Auftrag gegeben, je auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October ohne vorangegangene Aufforderung Bericht darüber zu erstatten, welche der (einzeln auszuführenden) Gebrechen erledigt seyen, und was zur Vereinigung der übrigen geschehen. Nur in dem Falle habe eine Anzeige zu unterbleiben, wenn keine Ausstellang gemacht worden sey.

Diesem Erlaß seht man sich deßhalb einzuschärfen veranlaßt, weil mehrere Schultheißen-Amtler denselben durchaus nicht beachten, und wie an den früheren Terminen, so auch auf den 1. April v. J. die Berichte schuldig geblieben sind. Letztere haben nun unsehlbar am nächsten Botentag einzukommen.

Den 27. April 1860.

Königl. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.) Der in Nordamerika ansässige Johann Jakob Zimmers, von Winterbach gebürtig, wünscht sein im Inland befindliches Vermögen an sich zu ziehen. Etwasige Einsprachen wollen nun in der der Dringlichkeit der Sache wegen auf fünfzehn Tagen festgesetzten Frist vorgebracht werden, widrigenfalls die Betreffenden sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zuschreiben haben.

Den 26. April 1860.

Königl. Oberamt. Strölin.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Kanz- und Brennholz-Verkauf.
Montag und Dienstag den 7. und 8. Mai l. J. im Waldtheil Gaiertshau bei Plochingen: 1 Buchenstamm, 6 Eichenstämme, 16 birkenne Reiffstangen; 29 1/2 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Erlen-Scheiter und Prügelholz; 16,400 Reiffsch-Wellen. Das Kuchholz wird zuerst ausgebaut werden. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Plochinger Straße beim s. g. Weissenstein.

Schorndorf den 27. April 1860.

Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Montag, Dienstag und Mittwoch den 7., 8. und 9. Mai l. J. im Schlag Trudelwald und im Waldtheil Heurenberg bei Plochingen: 59 tannene Sägböcke, 39 ditto Baukämme; 2 Klafter tannene Spaltholz, 10 1/2 Klafter buchene Scheiter, 3/4 Klafter eulene Prügel, 147 1/2 Klafter tannenes Anbruch- und Abfallholz.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Trudelwald. Das Stammholz wird zuerst ausgebaut.

Schorndorf den 27. April 1860.

Königl. Forstamt. Mieninger.

Schorndorf. Brenn- und Stammholz-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle wird an nachbenannten Tagen folgende Hölzer gegen Baarzahlung im Aufstreich verkaufen, und zwar:

am Donnerstag den 3. Mai in dem Spitalwald Söhlen

1/2 Klafter eichene Prügel, 10%, Klafter buchen Scheiter, 1 1/2 Klafter buchen Prügel, 2 1/2 Klafter birchene Scheiter, 2 1/2 Klafter gemischte Prügel, 2,388 Stück buchen Wellen, eichener Block 33' lang und 25" mittlerer Durchmesser, 1 buchen Block 20' lang und 23" m. D., 4 Stück Hagbuchen 16 + 24' lang und 11 - 14" m. D., 6 Stück Birken 16 + 32' lang u. 8 - 12" m. D., 1150 gem. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Apfel in Söhlen.

am Freitag den 4. Mai in dem Spitalwald Hegenhof:

1/2 Klafter eichene Prügel, 1/2 Klftr. gemischte Prügel, 4 1/2 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 204 Stück buchen, 225 Stück gemischte und 1150 Stück erlene Wellen.

Holländer Eiche 23' lang und 30" m. D., 6 Stück eichenes Bauholz 12 - 20' lang und 12 - 13" m. D., 19 Stück Erlen 16 - 28' lang und 8 - 13" m. D., 2 Aspen 27' lang und 10 - 13" m. D.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei Gastwirth Schnell in Oberbergen.

Den 25. April 1860. Hospitalkasse. Pauz.

am Sonntag den 29. April, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Montag den 30. April, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Dienstag den 1. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Mittwoch den 2. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Donnerstag den 3. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Freitag den 4. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Samstag den 5. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Sonntag den 6. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Montag den 7. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Dienstag den 8. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Mittwoch den 9. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Donnerstag den 10. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Freitag den 11. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Samstag den 12. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Sonntag den 13. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Montag den 14. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Dienstag den 15. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Mittwoch den 16. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Donnerstag den 17. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Freitag den 18. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Samstag den 19. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

am Sonntag den 20. Mai, nach 9 Uhr, monatliche Versammlung im Schwaben. Hierzu werden die Ehrenmitglieder des Vereins freundlich eingeladen.

Schorndorf. Von einer der ersten Modehandlungen Stuttgarts wurde mir eine Musterkarte der neusten Sommerkleiderstoffe übergeben, enthaltend: Satens, Poil de chèvre, Dr. leans, Thybets, Wollatlas, schwarze Seidenzeuge, Barèges, Popelins und Lustres glatt und glanzlos, von den billigsten bis zu den feinsten Stoffen, womit ich mich zu zahlreichen Aufträgen empfehle.

A. F. Widmann.

Schorndorf. Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart.

Der fünfte Rechenschafts-Bericht pro 31. Dez. 1859 ist erschienen und wird von dem unterzeichneten Agenten jedem Versicherten seines Bezirks zugestellt. Auch andern Personen, welche sich für dieses gemeinnützige Institut interessieren, steht derselbe zu Diensten.

Der Bericht weist den günstigen Fortgang der Anstalt in allen Richtungen und eine Dividende pro 1859 von vierzig und vier Procent nach.

Die jährliche ordentliche Generalversammlung findet den 13. Mai Vormittags 11 Uhr im Lokale der Bürgergesellschaft zu Stuttgart statt und ist dazu jeder Banktheilhaber freundlichst eingeladen.

Zu neuen Beteiligungen lade ich unter unentgeltlicher Auerbietung von Prospekten, Statuten, etc. mit dem Anfügen ein, daß diejenigen, welche noch vor dem 1. Juli beitreten, an der Dividende des laufenden Jahres Theil haben.

Den 25. April 1860. Der Agent Louis Arnold.

Schorndorf. Meine Wohnung ist von jetzt an im Hause des Herrn Kaufmann Widmann dahier.

Rechtskonsulent Bauer.

Schorndorf. Bäcker Anker hat 1500 fl. zum Ausleihen auf einen oder mehrere Posten gegen gefällige Sicherheit und 4 1/2 Prozent parat liegen.

Schorndorf. Nächsten Dienstag den 1. Mai, Morgens 9 Uhr, kommen im Hause des Herrn Kaufmann Carl Arnold zur Versteigerung: 1 Kleider- und 1 Küchekasten, 1 Kommode und sonstiges Schreinerwerk, Frauenkleider und etwas Küchengeräth.

Schorndorf. Die költnische Hagel-Versicherungsgesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Boden-Erzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen ic. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen vier Wochen baar und voll ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahmen, weil eintretende Verluste aus dem Kapital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft und Formulare zu erhalten bei unterzeichnetem Agenten der Gesellschaft.

C. F. Kieß.

Schorndorf. (Empfehlung.)

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß er fortwährend mit der schönsten Auswahl von

fenster-Bouleaux

von beliebigen Farben, Größen und Zeichnungen versehen und im Stande ist, dieselben zu den billigsten Preisen abzugeben.

W. Häberle, Maler und Tapezierer. Wohnhaft im Schallmüller'schen Hause bei der Kirche.

Schorndorf. Unterzeichneter wohnt von heute an in dem Küster Arnold'schen Hause in der neuen Straße.

Für das mir bisher geschenkte Wohlwollen dankend, bitte ich unter Zusicherung billiger Preise und dauerhafter Arbeit um ferneren geneigten Zuspruch.

D. Koch, Schuhmachermstr.

Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Heininger, Schuhmacher.

Schorndorf. Aus Auftrag biete ich fl. 450 zu 4 1/2 % und zweifache Versicherung einem pünktlichen Zinszahler zu sofortiger Erledigung an.

Louis Bauer.

Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit gegenmend an, daß er sich hier niederzulassen beabsichtigt, und bietet deshalb dem Publikum besonders auch den Gemeinde-Vorständen und insbesondere den Bezirks-Oberbehörden seine Dienste an zum Entwerfen und Ausführen von allen im Baufache vorkommenden Arbeiten, unter Zusicherung schneller Bedienung und solider Arbeit.

C. F. Keppler, Steinhauer & Werkmeister 1. Classe.

Der Herr Werkmeister Keppler von hier, wird auf Verlangen und auf den Grund der hier von Herrn Oberbaurath Leins und von andern hochgestellten Bautechnikern, sowie auch von der K. polytechnischen Schule in Stuttgart, bei mir zur Einsicht niedergelegten sehr günstigen Zeugnisse über Kenntnisse sowohl, als auch über seinen ehrenvollen Charakter, den hohen Bezirksämtern, den Gemeinden und Stiftungen als tüchtiger Bauübernehmer und zur selbstständigen Uebernahme von Bauten mit dem Anfügen empfohlen, daß er in Hochbauten jeder Art, sowie insbesondere bei Kirchbauten und Reparationen im gothischen Style sehr viel Talent nachgewiesen hat, und zur Uebernahme von Feuerschaustellen und Gebäude-Tarationen u. s. w. besonders befähigt ist.

Etwaige Bestellungen nimmt entgegen, und ertheilt weitere Auskunft

Geometer Daimler.

Ein sehr armes Mädchen aus hiesiger Gegend das vor kurzer Zeit 2 Knaben (Zwillinge) geboren hat, wünscht daß sich Jemand zeigen möchte, der ihr wenigstens Eins dieser Kinder aus Gärberigkeit abnehme. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Schorndorf.
 Bis nächsten Dienstag am Mai-Feiertag werde ich in meinem Hause von Nachmittags 2. Uhr an eine Fahrniß-Auktion abhalten, bestehend in Betten, Leinwand und etwas Schreinwerk. Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Schallmüller, Wundarzt.

Schorndorf.
 fl. 600., fl. 500. habe ich aus meiner Pfleiderer'schen Pflanzschafft jetzt oder in 4 Wochen gegen gesetzliche Versicherung abzugeben.
G. F. Schmid.

Schorndorf.
 Von der berühmten Berkärer Masse sind schöne Milchschweine zu haben bis den 30. April bei
Viktor Reiz.
 15 Maas selbst fabrizirten Kirschengeist, 10 Grad Stark nach Bekker Waage, hat zu verkaufen
Viktor Reiz.

Ein 1-jähriges Hengstfohlen hat zu verkaufen
E. Ellwanger.

Einen langhaarigen schönen und wachsamem Hossind hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Johannes Fünfer wünscht einen kleinen deutschen Ofen zu kaufen.

Rüfer Susz hat 24 Centner gutes Hen zu verkaufen.

Feste Wiese.
 C. G. Weill, Rothgerber ist von der früheren Dohmenwirth Kepplers Wittve von Hebsack beantragt ihre Wiese im Ramsbach 1 1/2 Morg. 1 Mth. neben Schwamewirth, Grosmann und der Pfaffenbroun Gasse zu verkaufen. Liebhaber können mit demselben einen Kauf abschließen.

Röpfer, Weber ist gekommen seinen Theil Haus ernstlich zu verkaufen und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Es hat Jemand sein Haus in der Hüllgasse ernstlich feil, und kann das Nähere erfragt werden bei der Redaction.

Bitte um milde Beiträge.
 Der Unterzeichnete wagt es für den alten Johan-

nes Dettle in Balkasbach und dessen ebenfalls hochbetagte Ehefrau, die nach in Folge des plötzlichen Todes ihres beim Holzabladen vor einigen Wochen ums Leben gekommenen Sohnes sämmt der Wittve des Verunglückten und ihren 3 anmündigen Waisen in sehr kummerreichen Umständen befinden; da die Familie gänzlich vermögenslos ist—sieh an die Mithätigkeit aller derer zu wenden die etwas weniges übrig und ein Herz für fremde Noth haben. Gebr. 13, 16. Einzigste Gaben besorgt gerne
Wkar Kampf in Oberurbach.

Geradsellen.
 Unterzeichneter verkauft 3 ganz schöne etwa 4 Wochen alte Bassard-Hunde, welche sich auch zu Haus- und Hofhunden eignen würden, um sehr billigen Preis.
Jagdpädter Maier.

Grosheppach.
(Geschäfts-Empfehlung.)
 Den verehrlichen Damen Schorndorfs und der Umgegend empfehle ich die so rühmlichst bekannten und von mir selbst verfertigten Corsetten ohne Naht, sowohl weiß wie farbige, mit oder ohne Mechanik, und sichere die billigsten Preise zu. Das Stück von 1 fl. 48 kr. an bis 2 fl. 30 kr.
Fried. Wohlgenuth, Corsettenweber.

Nächsten Sonntag haben
Fasttag
 Ferd. Daimler, Fritz Reiz, Ritter.
 Am Feiertag Philippi u. Jacobi
 Bregler, Ankele, Chr. Menner.

Neapel, 12. April. Vorgestern Abend ward hier ein Polizei-Agent nicht vor dem Caffee Benvenuto zu Anfang der Chiajastraße ermordet. Die Halsartefte war mit einem Rasirmesser durchschritten. Nach der That zog der Mörder, ein berüchtigter Taschendieb, sich unbeschlagen, als sey gar nichts geschehen, ins Caffee zurück. Natürlich ward er dort sehr bald ergriffen. Auf Befragen was der Ermordete ihm denn zu Leid gethan, soll er frech geantwortet haben: ganz und gar nichts; aber er hasse alle Angehörigen der Polizei, und werde deren so viel abschachten, als ihm unter die Hände geriehen. Das Rasirmesser ist seit einiger Zeit eine höchst furchtbare Waffe in den Händen ähnlicher Banditen geworden. Es kann nicht als verbotene Waffe betrachtet werden, und folglich bleibt es jedermann erlaubt, es bei sich zu tragen. Aber kein Schnitt, den die Polizeiwächter mit ganz besonderer Gewandtheit immer nach der Halsader zu führen verstehen, ist in den meisten Fällen tödtlich. N. 3.

Medizinisch gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 35.

Dienstag den 1. Mai

1860.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Schultheißenämter.
 Nachstehender Erlaß wird zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.
 Den 25. April 1860.

K. Oberamt. Strölin.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Jartkreises.

Es kommen nicht selten Fälle vor, in welchen württembergische Unterthanen sich, ohne das französische Bürgerrecht zu erwerben, in Frankreich niederlassen und dort verehelichen, sei es daß sie zuvor die diesseits für die Auswanderung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben, oder nicht. Die weitere Folge derartiger Vorgänge besteht dann häufig darin, daß die betreffenden Individuen; wenn sie ihren Nahrungsstand in Frankreich nicht mehr finden, nach einer Reihe von Jahren, öfters mit zahlreicher Familie, in's Land zurückkehren und nun ihren Heimathsgemeinden zur Last fallen. Diese Folge kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dann eintreten, wenn der Niederlassung in Frankreich ein ausdrücklicher Verzicht auf das diesseitige Staatsbürgerrecht vorangegangen ist, da die französischen Behörden, wenn ein solcher Auswanderer nicht in Frankreich heimlich naturalisirt worden ist, denselben jenes Verdictes ungeachtet, fortwährend als württembergische Staatsbürger betrachten und auch seine Kinder als solche ansehen, sobald bei der Eingehung der Ehe die hieher durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Formen gewahrt worden sind, somit die Kinder nach französischem Recht, als eheliche erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache ist es sogar solchen Personen, deren Verehelichung in Württemberg aus den nächsten Gründen beanstandet worden ist, möglich gemacht, dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie sich in Frankreich durch die Civilbehörden trauen lassen, und unmittelbar darauf nach Württemberg zurückkehren.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, ist nun ein Hilfsmittel geboten, welches in der Verweigerung derjenigen Urkunden (Civilstands-papiere) besteht, die nach französischem Gesetze dem Civilstands-Beamten vor jeder Ehe-schließung vorgelegt werden müssen, nämlich

- a) Geburtsacte der Verlobten,
- b) ein schriftlicher Heiraths Consens der beiderseitigen Eltern, oder wenn diese nicht mehr leben,
- c) Todesacte derselben;

welche Urkunden bei der Verehelichung von Fremden durch die höchsten Staatsbehörden des betreffenden Landes, sowie durch die bei dessen Regierung akkreditirte französische Gesandtschaft beglaubigt seyn müssen.

Um nun das angeführte Hilfsmittel in praktische Wirksamkeit zu setzen, werden sämtliche Pfarrämter des Landes durch das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angewiesen werden, so oft für einen in Frankreich niedergelassenen, oder dahin ausgewanderten Württemberger die Ausstellung irgend welcher Urkunden, welche auf die Absicht, sich in Frankreich zu verehelichen, hinweisen, von ihnen gefordert wird, über die diesfälligen Gesuche vor Allem die Entscheidung des K. Oberamts einzuziehen.

Bei dieser Entscheidung aber haben sich die K. Oberämter nach folgenden Grundsätzen zu benehmen:
 1) wenn der Heirathslustige unter Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert ist, so ist demselben auf sein Gesuch um Ausstellung der Civilstands-papiere zu eröffnen, daß er sich, ehe ihm die verlangten Urkunden ausgestellt werden, entweder über den Erwerb des französischen Bürgerrechts oder darüber auszuweisen habe, daß der Gemeinderath seiner früheren württembergischen Heimath in die Ausstellung der gedachten Urkunden einwillige.

Die Gemeinderäthe werden hiebei nach den Verhältnissen des einzelnen Falles pflichtmäßig erwägen: ob nicht der Wittsteller Verhuf der Umgehung der Verehelichungs-Gesetze nach Frankreich ausgewandert sey? oder ob nicht zu befürchten steht, daß derselbe seinen da-wortenden Nahrungsstand mit Familie in Frankreich nicht finden, und daher mit den aus der vorhabenden Ehe zu erwartenden Kindern früher oder später in's Land zurückkehren und alsdann (nach dem Bürgerrechts-Gesetz Art. 35. Nr. 1) seiner inländischen Heimath-Gemeinde wieder angeschlossen werden werde.

2) Ist dagegen der Heirathslustige nicht förmlich ausgewandert, so ist demselben zu eröffnen, daß er vor Allem in gesetzlicher Weise um Erlaubniß zur Verehelichung resp. zur Niederlassung im Auslande mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts nachzusuchen habe, wobei sich sodann eintretenden Falls nach den hinsichtlich der Trauung im Auslande und der bleibenden Niederlassung daselbst bestehenden Vorschriften zu achten ist.